

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. "Im Glauben sprachfähig werden - zum Verhältnis von Kirche, Schule und
Religionsunterricht"

Hannover, 21. November 2006

Anliegend übersenden wir den Bericht des Landeskirchenamtes zum Verhältnis von
Kirche, Schule und Religionsunterricht.

Das Landeskirchenamt
Dr. v. Vietinghoff

„Im Glauben sprachfähig werden – zum Verhältnis von Kirche, Schule und Religionsunterricht“

Bericht des Landeskirchenamtes vor der Landessynode im November 2006

Einleitung

Das Landeskirchenamt legt der Synode aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen, die sich gegenwärtig an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen vollziehen, einen Bericht zu „Im Glauben sprachfähig werden – zum Verhältnis von Kirche, Schule und Religionsunterricht“ vor. Diese tiefgreifenden Veränderungen fordern unsere Landeskirche zur Stellungnahme heraus sowohl aus der Mitverantwortung, die sie für die Bildung an öffentlichen Schulen wahrnehmen möchte, als auch aufgrund der vielfältigen Beziehungen zwischen Landeskirche, Kirchengemeinden und Schulen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Verankerung der religiösen Bildung im Rahmen des Bildungsauftrages von Schule und hierbei insbesondere auf dem Religionsunterricht.

„In einer säkularen Gesellschaft hat Kirche als „bildende Kirche“ die Aufgabe, religiöse Bildung zu vermitteln und den christlichen Glauben zur Sprache zu bringen. Spezifische Orte der Vermittlung religiöser Bildung sind ... der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (und) evangelische Schulen... An diesen Orten erfahren immer mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene erstmals vom Grund und Anliegen des christlichen Glaubens, weil die Begegnung mit Religion in der Familie zunehmend unterbleibt.“ (Aktenstück Nr. 98, S.6)

Auch das Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ (2006) begreift die Bildungsarbeit als „eines der wichtigsten Arbeitsfelder der evangelischen Kirche“, weil über sie Kinder und Jugendliche an den christlichen Glauben und an verantwortliches Leben aus Glauben“ herangeführt werden. (S. 77) Da Schule immer mehr und für viele immer länger zu einem entscheidenden Lebensraum für Kinder und Jugendliche wird, bietet sie sich in besonderer Weise für die Entwicklung und Gestaltung kirchlicher Bildungsarbeit an und stellt einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit dar. Dabei hat der Religionsunterricht eine herausragende Bedeutung für die Vermittlung von Verfügungs- und Orientierungswissen über den christlichen Glauben.

Bildung für alle Menschen war bereits ein zentrales Thema Martin Luthers und der Reformation insgesamt. Die Reformation - und darin liegt einer der historischen Gründe für ihre Durchsetzungskraft - zielt auf die kognitiv verantwortete und von der Erfahrung des lebendigen Gottes getragene Bejahung des Glaubens. Für Martin Luther war es deshalb unverzichtbar, dass jeder Mensch lesen und schreiben konnte, um die Bibel selbst zu lesen und sich sein eigenes Urteil über die Wahrheit des Glaubens bilden können. Glauben und Bildung gehören untrennbar theologisch zusammen. Die Sprachfähigkeit im Glauben gilt es auf allen Ebenen kirchlichen Handelns zu fördern, die der Pastoren genauso wie die der Lektoren und Prädikanten, die der Eltern und der Mitarbeiter in den Seniorenarbeit, in den kirchlichen Kindergärten ebenso wie der Religionslehrkräfte in der öffentlichen Schule oder der Theologie Lehrenden im Dialog mit der Hochschule. In vordringlicher Weise gilt dies für die Berufe in der Diakonie oder in der Mission. Denn nur so kann der Glauben weitergegeben werden.

Es geht in diesem Bericht nicht darum, das gesamte Feld der kirchlichen Bildung und der Mitverantwortung für die öffentliche Bildung zu betrachten, sondern exemplarisch um dem Bereich der schulischen Bildung, weil darüber fast alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden, und weil Schule auch der Ort der Pflege des religiösen, d.h. christlich-

jüdischen Gedächtnisses unserer Gesellschaft sein kann. Darin liegt eine große Chance für unsere Landeskirche.

1. Das Verhältnis von Kirche und Schule

a) Grundsätzliche theologische Überlegungen

Es vollzieht sich gegenwärtig eine Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Schule in der Landeskirche. Dieses Verhältnis war in der Vergangenheit sehr deutlich von der Diskussionslage um die Einführung des niedersächsischen Schulgesetzes zu Beginn der fünfziger Jahre bestimmt, die die mit dem Loccumer Vertrag aufgezeigte Balance zwischen Kirche und Schule entscheidend prägte. Diese Balance gilt es gegenwärtig bei aller grundsätzlichen Bejahung noch einmal neu auszutarieren.

Die in diesem Bericht vorgenommene Verhältnisbestimmung nimmt die Denkfigur Martin Luthers von den zwei Reichen und Regimenten auf, mit der Luther eine Trennung von Staat und Kirche vollzogen und zugleich eine neue Zuordnung von geistlichem und weltlichem Handeln vorgenommen hat. Dabei weist er Staat und Kirche je eigene Aufgabengebiete zu, ohne dass dabei die einzelne Christin, der einzelne Christ und die Kirche insgesamt aus ihrer Verantwortung für den Staat entlassen werden. Kirche und Staat stehen in einer verantwortlichen Partnerschaft zueinander mit klar voneinander unterschiedenen Aufgaben. Christinnen und Christen haben die Aufgabe im Bereich der Gesellschaft und damit auch der Bildung, insbesondere der Schule, bewusst tätig zu werden, weil Gott selbst in der Gesellschaft wirken will. Christinnen und Christen sollen die staatliche Ordnung und die gesellschaftlichen Institutionen wie Schulen bewahren, gestalten und fördern als von Gott gewollte Ordnungssysteme in dieser Welt. So hat Martin Luther wesentlich dafür gesorgt, dass es zur Gründung von öffentlichen Schulen als „Volksschulen“ gekommen ist, d.h. als Schulen für alle. Er hielt dies für die beste Investition, die z.B. ein Landesherr oder Stadtrat tätigen konnte, und er hat für dieses gesellschaftliche Umdenken sein ganzes theologisches Gewicht in die Waagschale geworfen.

Für die Schule bedeutet dies bis heute, dass die evangelischen Kirchen ebenso wie die einzelnen Christinnen und Christen eine Mitverantwortung für sie sowie für die öffentliche Bildung und Erziehung insgesamt übernehmen und diese durch die Beteiligung am Dialog um die Gestalt von Schule und das schulische Bildungsverständnis wahrnehmen. Diese Mitwirkungsmöglichkeit durch den Dialog eröffnete das Land Niedersachsen den Kirchen sowohl mit dem Schulgesetz von 1954 wie mit dem Loccumer Vertrag. Das staatliche Angebot der Zusammenarbeit in Fragen der Gestalt und Zielsetzung von Schule können und sollten wir heute offensiver wahrnehmen.

Im Verhältnis von Kirche und Schule kann gegenwärtig eine verstärkte Kooperation aufgebaut werden, ohne dass die Balance verloren ginge, die die Eigenständigkeit der Schule auf der einen und die Mitwirkung von Kirche in der Schule, nicht nur durch den Religionsunterricht, auf der anderen Seite wahrt. Lange Zeit galt ein „Weniger“ an Engagement unserer Landeskirche als angemessen. Angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen und schulischen Herausforderungen ist ein „Mehr“ an Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule geboten. Die Landeskirche bietet dafür die Bereitschaft zum Dialog und zur Kooperation an.

Diese grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis Kirche und Schule wurden vom Kolleg des Landeskirchenamtes gemeinsam mit der Synode und hier insbesondere dem Bildungsausschuss entwickelt.

b) Zur Entwicklung der Schulen seit 2001

Seit der Veröffentlichung der ersten PISA-Studie im Jahr 2001 vollzieht sich ein tiefgreifender Wandel in den Schulen in Niedersachsen mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung des öffentlichen Bildungsangebotes, genauer des Ergebnisses öffentlicher Bildungsarbeit. An dieser Stelle kann nur auf die Entwicklungen eingegangen werden, die das Verhältnis Kirche und Schule und insbesondere den Religionsunterricht tangieren.

- Eigenverantwortliche Schule

Ab dem 1.8.2007 werden die allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen Eigenverantwortliche Schulen. Die Landeskirche befürwortet dabei die Zielsetzung, den Schulen einen größeren Gestaltungsfreiraum für die Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu geben.¹ Die Schulen werden so in die Lage versetzt, ihre aktuelle Arbeit in hohem Maße selbst zu verantworten und ihre künftige Entwicklung eigenverantwortlich zu gestalten. Aus evangelischer Sicht ist eine Zielsetzung von Bildung, die Verantwortlichkeit des Individuums für sein Handeln fördert, seine Urteilsfähigkeit schärft und seine Bereitschaft stärkt, Verantwortung in den verschiedenen Kontexten des Lebens im Sinne einer begründeten Daseins- und Handlungsorientierung zu übernehmen, richtig und unterstützenswert. Von daher ist es konsequent, wenn die Schule als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche gebildet werden, auch sie Eigenverantwortlichkeit für sich selbst in altersgemäßer Weise wahrnehmen und in einem Prozess zunehmender Verantwortungsübernahme eingebunden werden.

Die Eigenverantwortliche Schule braucht aber weiterhin die Schulbehörde. Es ist wichtig, dass sie als Schule in öffentlicher Trägerschaft weiterhin der Verantwortung des Staates unterliegt. Der gegenwärtig durchgeführte Umbau der Schulbehörde darf nicht zu einer deutlichen Rücknahme der Verantwortlichkeit des Staates für das öffentliche Schulwesen führen. Eine „starke Schulbehörde“ im Sinne einer Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht ist nach Einschätzung der Landeskirche erforderlich, weil die Eigenverantwortlichkeit der Schule nicht dazu führen darf, dass staatliche Vorgaben umgangen werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Erteilung von Religionsunterricht zu betonen.

Es muss eindeutig geregelt werden, dass bei einer Übertragung von Zuständigkeiten die fachbezogene Unterrichtsversorgung an die Schulen gesichert wird, damit es zu keiner Verteilung der Personal- und Haushaltsressourcen zu Ungunsten der kleinen oder "weichen" Fächer, wie z.B. Geschichte, Politik, Religion, Musik oder Sport, kommt. Diese Fächer tragen ebenfalls in entscheidender Weise zu einer umfassenden Bildung und der Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler bei. Im Falle der Budgetierung von Haushaltsmitteln gilt es auch festzuschreiben, dass z. B. Fortbildungsmittel nicht zu Lasten einzelner Fächer verteilt werden.

Im Zuge der angekündigten Deregulierung sind nicht nur inhaltliche Mindeststandards, sondern auch organisatorische und finanzielle Mindeststandards für alle Fächer zu gewährleisten.

Ein Kennzeichen der Eigenverantwortlichen Schule ist sowohl die Stärkung der Kompetenzen und Befugnisse der Schulleitung und der Mitverantwortung der Elternvertreterin-

¹ Im Bereich der berufsbildenden Schulen gibt es bereits seit dem 1.1.2003 als Modellversuch „ProReKo Schulen“, die eine noch höhere Eigenverantwortlichkeit auch in Personal- und Finanzfragen besitzen.

nen und -vertreter sowie der Schülervertreterinnen und -vertreter. Viele Entscheidungen der Eigenverantwortlichen Schule, gerade im Hinblick auf das Schulprogramm und -profil, aber auch die Gestaltung der Studentafel und die Verteilung der Haushaltsmittel werden durch den neu zu bildenden Schulvorstand getroffen. Ein Schulvorstand ist je zur Hälfte mit Lehrkräften und Eltern- und Schülervertretern besetzt. Hier ist ein Grund dafür zu sehen, warum die Landeskirche die Zusammenarbeit mit den Eltern- wie Schülervertretern zukünftig verstärkt aufnehmen sollte.

- Schulprogramm

Die Schulen sind zukünftig verpflichtet, sich ein Schulprogramm als Leitfaden für das pädagogische Handeln zu geben, und in diesem Schulprogramm auch Wege aufzuzeigen, wie ein ethisch verantwortliches Handeln von Schülerinnen und Schülern an der Schule gefördert, welche gesellschaftlichen Wert- und Normenvorstellungen den Schülerinnen und Schülern vermittelt sowie welche Tugenden eingeübt werden sollen. Es ist unsere Aufgabe als Landeskirche, mit dafür Sorge zu tragen, dass auch Fragen des kulturellen und religiösen Gedächtnisses sowie des interkulturellen und interreligiösen Zusammenlebens unserer Gesellschaft aufgenommen werden, um so eine Grundlage für das Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Teilhabe zu legen.

- Schulinspektion

Mit der Einführung der Schulinspektion in Niedersachsen ist ein für das Gelingen der Eigenverantwortlichen Schule entscheidender Schritt erfolgt. Die ersten vorliegenden Ergebnisse zeigen deutlich die Stärken und Schwächen der einzelnen Schulen auf. Es bleibt aber zu fragen, ob der systemische Zugang der Inspektion, der nicht auf die Untersuchung der inhaltlichen Qualität des Unterrichts angelegt ist, hier ausreichend ist. Angemerkt sei, dass Schulen in evangelischer Trägerschaft an der Schulinspektion nicht nur teilnehmen können, sondern daran auch teilnehmen sollten – es sei denn, ein eigenständiger Ansatz zur Evaluation dieser Schulen wird entwickelt.

- Beratungs- und Unterstützungssystem

Die Bedeutung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für die Schulen wird nachdrücklich hervorgehoben. Erst langsam werden die Konturen eines neuen Beratungs- und Unterstützungssystem für die Schulen deutlich, das insgesamt dringend erforderlich ist. Ohne ein solches Beratungs- und Unterstützungssystem kann die Eigenverantwortlichkeit von Schule nicht gelingen.

Die Kirchen der Konföderation haben sich gemeinsam mit den katholischen Bistümern dafür stark gemacht, dass es weiterhin Fachberater und -beraterin für Evangelische bzw. Katholische Religion gibt. Diese Fachberater und -beraterinnen tragen entscheidend zur Stellung und zur Qualität des Religionsunterrichts an den Schulen bei. Es wird darauf ankommen, von kirchlicher Seite deutlich zu machen, dass Fachberaterinnen und -berater für alle Schulformen eine Stundenermäßigung erhalten, die eine effektive Arbeit sicherstellt.

- Ganztagschulen

In Niedersachsen werden bis zum Jahr 2007 zwischen ca. 500 Schulen zu Ganztagschulen ausgebaut. Dazu kommt, dass mit der Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium von

9 auf 8 Schuljahre das Gymnasium de facto zu einer Ganztagschule wird. Diese Entwicklung besitzt zum einen starken Einfluss auf die kirchliche Konfirmanden- und Jugendarbeit und bietet zum anderen die Chance mit kirchlichen Angeboten an der Ganztagschule präsent zu sein für den Aufbau einer schulnahen Jugendarbeit.

Durch diese Veränderungen an den öffentlichen Schulen ist die Landeskirche in besonderer Weise neu herausgefordert, ihre Mitverantwortung für die Entwicklung und Gestaltung von öffentlichen Schulen wahrzunehmen auf den unterschiedlichen Ebenen kirchlichen Handelns. Die bisherigen Konsequenzen aus der veränderten Situation werden unter **3.** aufgezeigt.

c) Konkretionen: Schule und Kirche(ngemeinde) brauchen einander

Empirische Untersuchungen zeigen, dass es ein beiderseitiges Interesse für eine engere Kooperation von Schule und Kirchengemeinde vorhanden ist. Das RPI führt gegenwärtig eine Untersuchung im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf durch, um diesen Sachverhalt für unsere Landeskirche genauer zu erheben. Dabei zeigt sich, dass die zentrale, auch konfliktreiche Schnittmenge von Kirche und Schule der Religionsunterricht und die Konfirmandenarbeit ist. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, dass Vorbehalte von Lehrerinnen und Lehrern gegenüber Kirche und Religion noch immer nicht abgebaut sind. Sehr erfreulich ist, dass ca. 60% der befragten Lehrkräfte aber ein positives bzw. sehr positives Verhältnis zur Kirche haben. Beide Seiten wünschen sich eindeutig eine Intensivierung der Kontakte.

Kooperationen von Schule und Gemeinde sind für beide eine Chance. Beide müssen diese Möglichkeit nicht unbedingt ergreifen, sie sollten es aber tun – um der Menschen und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens willen.

Konkret kann dies heißen:

- Die Schulen sehen die Notwendigkeit, sich im schulischen Umfeld zu verankern, um neue Lernräume zu erschließen und außerschulische Kooperationspartner zu gewinnen. Die Kirchengemeinden vor Ort sind hier ein wichtiger Kooperationspartner.
- Die Schulen brauchen zukünftig ein eigenes Schulprofil bzw. -programm. Die Gemeinde kann das evangelische Verständnis von Bildung in die Schule einbringen und macht eigenständige Angebote im Rahmen des Schulprogramms.
- Vordringliches Thema der Schulen ist das multikulturelle und multireligiöse Zusammenleben. Vom biblischen Selbstverständnis her ist der Umgang mit dem und den Fremden zentral für eine Kirchengemeinde, die selbst Teil der weltweiten Ökumene ist. So kann die Gemeinde für Schülerinnen und Schüler neue Erfahrungs- und Handlungsräume öffnen.
- In den Schulen kann Seelsorge für Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräfte angeboten werden. Ein Konzept zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen, insbesondere auch von Lehrkräfte, für Schülerseelsorge wird gegenwärtig durch die Beauftragten für Kirche und Schule gemeinsam mit dem RPI erarbeitet.
- Die Schulen brauchen spezifische Räume zur heilsamen Unterbrechung des schulischen Alltags sowie für eine Kultur des Feierns und der Klage. Hier bieten sich in besonderer Weise Gottesdienste und Projekte, aber auch die Gestaltung von religiösen Feiertagen während der Schulzeit an.

- Im Bereich der Grundschule wird es sehr viel stärker zu einer Verzahnung mit der Arbeit der Kindertagesstätten kommen.
- Die kirchliche Jugendarbeit steht aufgrund der zunehmenden Entwicklung von Schule zur Ganztagschule vor einschneidenden Herausforderungen. Das Verhältnis von schulnaher und gemeindlicher Jugendarbeit ist neu zu bestimmen. Traditierte Abgrenzungen können angesichts von veränderten Rahmenbedingungen keine Geltung mehr haben.
- Als zentraler Schwerpunkt kirchlicher Erwachsenenbildung kristallisiert sich gegenwärtig die Familienbildung heraus. Auch hier ist eine Kooperation mit den Schulen angebracht.

2. Der Religionsunterricht: alles andere als selbstverständlich

a) Grundsätzliches

Ein wesentliches Element der Verantwortung von Kirche für die Schule ist der konfessionelle Religionsunterricht.² Er ist bewusst in die Verantwortung des Staates gestellt und wird überwiegend von staatlichen Lehrkräften erteilt. Die Landeskirche hat die Einsichtnahme in den Religionsunterricht an kirchlich (evangelisch) gebundene Repräsentanten der staatlichen Schulbehörde abgetreten. Die ihr vom Staat gewährten Mitwirkungsrechte bei den Lehramtsprüfungen, bei den Akkreditierungsverfahren für den Lehramtsstudien-gang, der Erstellung von Lehrplänen, der Gestaltung von Stundenvorgaben für den Religionsunterricht und den fachlichen Auflagen für den Religionsunterricht (Schulbücher) nimmt sie konsequent wahr.

Der Religionsunterricht ist wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrages von Schule, weil er die zur Identitätsbildung unverzichtbare Beschäftigung mit religiösen Fragestellungen sowie der Sinn- und Wahrheitsfrage leistet. Im Religionsunterricht wird deutlich, in welchem Maße Religion ein grundlegender eigenständiger Bereich menschlichen Lebens und menschlicher Kultur ist. Für die evangelische Kirche trägt er ihr Bildungsverständnis in die öffentliche Schule mit hinein. Um der Eigenständigkeit des schulischen Religionsunterrichts und seines Erhalts an den öffentlichen Schulen willen darf der Religionsunterricht nicht als missionarischer Ort verstanden werden.

Der Religionsunterricht ermöglicht die reflexive und kritische Auseinandersetzung mit Fragen von Religion und in besonderer Weise eine Begegnung gerade mit dem evangelischen Glauben und seiner Praxis. Er will Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kenntnisse über den Glauben sowie eine christliche Daseins- und Handlungsorientierung vermitteln und sie sprachfähig in Glaubensfragen werden lassen, damit die Schülerinnen und Schüler in evangelischer Freiheit eine verantwortete Entscheidung über die Bejahung oder die Ablehnung des christlichen Glaubens treffen können – dies gilt auch angesichts der Unverfügbarkeit des Glaubens. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Entwicklung einer persönlichen Daseins- und Handlungsorientierung gefördert und zu einem eigenständigen Urteil und verantwortetem Handeln befähigt werden. Damit leistet der Religionsunterricht insgesamt mehr als eine immer wieder geforderte Werteerziehung und eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Dialog der Religionen.

Dabei darf das Niveau des Religionsunterrichts weder inhaltlich noch didaktisch und methodisch hinter dem anderer Fächer zurückbleiben und muss der Religionsunterricht seine

² Vgl die beiden Aktenstücke Nr. 31 und 31 A dieser Landessynode zum Religionsunterricht und dem christlichen Bildungsbegriff in der Schule

Kooperationsfähigkeit mit anderen Fächern erweisen sowie eigene Angebote zum Schulprofil leisten. In diesem Zusammenhang fördert und begleitet die Landeskirche die Entwicklung von (Kern)curricula auch auf EKD-Ebene.

Die Landeskirche ist dankbar, dass es gelungen ist, den Religionsunterricht als zweistündiges Pflichtfach für alle Klassenstufen in allen allgemein bildenden Schulformen festzuschreiben, ihn in der neugestalteten Oberstufe des Gymnasiums zu stärken und als Abiturprüfungsfach zu erhalten. Im Bereich der berufsbildenden Schulen muss darauf hingearbeitet werden, die teilweise bereits erfolgten Stundenkürzungen in Evangelischer Religion wieder rückgängig zu machen, weitere Stundenkürzungen zu verhindern und das Fach als Abiturprüfungsfach an den Fachgymnasien wieder einzuführen.

b) Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht

Seit 1998 besteht die Möglichkeit des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Niedersachsen durch eine Vereinbarung zwischen dem Land, den römisch-katholischen Bistümern und den evangelischen Kirchen der Konföderation. Danach kann in bestimmten Situationen (Lehrermangel, konfessionelle Struktur etc.) der Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler beider Konfessionen zusammen erteilt werden. Dabei entscheidet die Konfession der unterrichtenden Lehrkraft, ob es sich um evangelischen oder katholischen Religionsunterricht handelt. Wenn der Unterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird, ist im Curriculum die jeweils andere Konfession angemessen zu berücksichtigen. Ein solcher konfessionell-kooperativer Religionsunterricht bedarf der Zustimmung beider christlicher Kirchen und wird, da er als Ausnahme von der Regel verstanden wird, immer nur für einen befristeten Zeitraum genehmigt. Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam mit der katholischen Kirche das Modell für die gymnasiale Oberstufe weiterentwickelt: hier können ohne ein Antragsverfahren die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen für Religion als Abiturprüfungsfach durch Teilnahme am Prüfungsunterricht der jeweils anderen Konfession vollständig erfüllt werden. Dies ist ein entscheidender Beitrag zur Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts auch als Abiturfach.

Das Modell des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts wird von den Schulen zumeist sehr geschätzt, weil er eine ökumenische Zusammenarbeit eröffnet, dem Wunsch nach gleichbleibenden Lerngruppen entgegenkommt und nicht zuletzt eine organisatorische Vereinfachung bedeutet. Dieses Modell erweist sich aber zunehmend auch für die Kirchen als sinnvoll in einer Situation, in der die Zahl konfessionell gebundener Schüler und Schülerinnen abnimmt und an bestimmten Schulstandorten die christlichen Schüler und Schülerinnen in der Minderheit sind. Dieses Modell trägt insoweit in besonderer Weise dem gemeinsamen Anliegen des Landes und der Kirchen nach einer Zusammenarbeit im Religionsunterricht Rechnung und es wird sich erweisen müssen, inwiefern dieses Modell konkret weiterentwickelt und über Niedersachsen hinaus angewendet werden kann.

c) Zur aktuellen Situation des Religionsunterrichts in Niedersachsen

Der Religionsunterricht ist in Niedersachsen durch das Schulgesetz und entsprechende Erlasse auf eine sichere und zukunftsfähige Basis gestellt. Hier ist fast alles getan, was erforderlich ist. Hier gilt es dem Land gegenüber Dank zu sagen für die erfolgte Unterstützung. Wir nehmen aber mit zunehmender Sorge zur Kenntnis, dass die personelle Verkleinerung der staatlichen Schulbehörde erhebliche Auswirkungen auf die Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen hat. Es ist Aufgabe des Staates sicherzustellen,

dass der Religionsunterricht erlasskonform erteilt und nicht mehr als andere Fächer bei Lehrermangel gekürzt wird. Es darf insgesamt nicht dazu kommen, dass der Staat sich in diesem für die Kirchen wichtigen Aufgabenfeld seiner Verantwortung für die Einhaltung grundgesetzlicher und schulrechtlicher Vorgaben entzieht.

Wir müssen gegenwärtig feststellen, dass der evangelische Religionsunterricht einer dreifachen Belastung ausgesetzt ist:

- Es fällt aus unterschiedlichen Gründen zu viel Religionsunterricht aus, die Unterrichtsversorgung in Evangelischer Religion ist angespannt. Es gibt nicht genügend Lehrkräfte an vielen Schulen zur Erteilung von Religionsunterricht (insbesondere im Bereich der BBS, wo gerade im Teilzeitbereich die Unterrichtsversorgung weit unter der Stundentafel liegt), oder, was häufig der Fall ist, die an einer Schule tätigen Religionslehrkräfte erteilen nicht mit etwa der Hälfte ihrer Stundenzahl Evangelische Religion, sondern überwiegend andere Fächer. Zudem sind insbesondere an Grund- und Hauptschulen immer mehr Klassenlehrkräfte nicht mehr bereit, fachfremd Religionsunterricht zu erteilen, auch deshalb nicht, weil sie sind kein Mitglied einer evangelischen Kirche mehr sind.³ Ein weiterer Grund ist das fehlende Bewusstsein vieler Schulleitungen dafür, dass Religion ein zweistündiges Pflichtfach ist. Im Gegenteil: es wird überproportional gekürzt oder darauf verzichtet, Lehrkräfte für Religion für die Schule anzufordern. Nicht wenige Schulleitungen scheuen den organisatorischen Mehraufwand, um Evangelischen, Katholischen, möglicherweise auch Islamischen Religionsunterricht sowie als Ersatzfach Werte und Normen anzubieten. Ebenso spielt hierbei die Tatsache eine Rolle, dass diese Differenzierung viele Stunden „verbraucht“. Schließlich stehen zunehmend zu wenig Lehrkräfte für das Fach Religion überhaupt zur Verfügung. Im Gymnasium ist Religion wieder zum Mangelfach geworden, in der BBS ist dies schon seit vielen Jahren der Fall.
- Eine fehlende schulische, aber auch gesellschaftliche Einsicht in die Notwendigkeit religiöser Bildung führt dazu, dass nicht selten Schulleitungen davon ausgehen, dass der Ausfall des Religionsunterrichts durch die meisten Eltern toleriert wird, da er mit der Erteilung von Fächern wie Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen oder Naturwissenschaften begründet wird.
- Die schwindende Einsicht in die Notwendigkeit eines konfessionellen Religionsunterrichts hat zur Folge, dass ein Werte und Normen Unterricht für alle, faktisch also ein Fach Lebenskunde-Ethik-Religion (LER), in der schulischen Situation als angemessener gilt – und vor allem auch kostengünstiger und organisatorisch praktikabler.

Das Landeskirchenamt bzw. die Bevollmächtigte für Schulangelegenheiten der Konföderation führt erstens zahlreiche Gespräche zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung sowohl im Kultusministerium wie auch in der Landesschulbehörde, manchmal auch mit den Schulen direkt. Es wird jeder Fall von deutlichem Unterrichtsausfall, aber auch z.B. Schreiben an die Eltern, dem Ausfall des Religionsunterrichts in vielen Schuljahrgängen zuzustimmen, - sofern das Landeskirchenamt davon Kenntnis erhält - an die Landesschulbehörde weitergegeben. Der Erfolg ist unterschiedlich und auch oft von der jeweils zuständigen Person abhängig. Mit Sorge wird die Entwicklung betrachtet, dass es offensichtlich politischer Wille ist, die Zahl der Gestellungsverträge zu reduzieren und keines-

³ Es gibt sowohl viele Fälle von Religionslehrkräften, die von ihrem Recht Gebrauch machen, keinen Religionsunterricht erteilen zu müssen, als auch von Lehrkräften, die aus der Kirche ausgetreten sind und dennoch, oftmals mit Billigung des Schulleiters, weiter Religion erteilen.

falls, wie es in dieser Situation dringend geboten wäre, zu erhöhen. Es wird damit begründet, dass der Religionsunterricht primär Aufgabe von staatlichen Lehrkräften sei,⁴ diese auch zur Verfügung stünden und dass Land selbst dafür Sorge tragen würde, dass mehr Religionsunterricht erteilt wird – ohne dass es vielfach an der konkreten Schule zu einer Verbesserung kommt. Nach unseren Aufzeichnungen hat die Anzahl der durch Gestellungskräfte erteilten Unterrichtsstunden seit 1990 kontinuierlich abgenommen: von 4741 auf 2326 Stunden in diesem Schuljahr. Die Landeskirche bzw. die Konföderation wird in dieser Angelegenheit in den kommenden Monaten intensiv das Gespräch mit dem Kultusministerium darüber suchen müssen.

Zweitens braucht der Religionsunterricht unsere kirchliche Unterstützung auf allen Ebenen, um in der Schule zu „bestehen“. Es muss der Kontakt mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Eltern und Schülerinnen und Schülern gesucht und gepflegt werden, um deutlich zu machen, dass der Religionsunterricht ein unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Bildung leistet und welchen Beitrag genau er dabei leistet, auch für das Zusammenleben einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft. Der Religionsunterricht braucht die Kirche(ngemeinden) als Ort gelebter Religion, um Schülerinnen und Schülern Begegnungen mit der Praxis christlichen Glaubens zu eröffnen. Weiter brauchen und wünschen die Religionslehrkräfte den kirchlichen Rückhalt. Deshalb ist der Kontakt gerade auch vor Ort mit ihnen zu suchen und zu pflegen und müssen wir uns als Landeskirche für ihre Fort- und Weiterbildung nachdrücklich, und d.h. auch finanziell, engagieren.

Drittens liegt es im Interesse der Landeskirche, dass ein islamischer Religionsunterricht eingeführt wird, um muslimischen Schülerinnen und Schülern eine angemessene religiöse Bildung zu ermöglichen. Es ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass der islamische Religionsunterricht auf der Grundlage von Art 7.3 GG analog zum z.B. evangelischen Religionsunterricht konzipiert und durchgeführt wird, d.h. insbesondere auf der Grundlage eines akademischen Studiums in islamischer Theologie, von staatlichen Lehrkräften, auf der Grundlage staatlich verantworteter Lehrpläne und in deutscher Sprache.

d) Kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften

Seit dem 1. November 2006 in das „Kirchengesetz über die kirchliche Bestätigung von Religionslehrkräften“ in den Kirchen der Konföderation und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen in Kraft. Die Synode wurde bereits mehrfach darüber informiert, deshalb sei für weitere Informationen auf den neu erstellten Flyer dazu verwiesen.

e) Angebote von RPI und ARO

Eine zentrale Einrichtung der Landeskirche und der Konföderation für die Zusammenarbeit mit der Schule und insbesondere den Religionslehrkräften ist das Religionspädagogische Institut, Loccum, gemeinsam mit der Arbeitsstelle Religionspädagogik Ostfriesland, Aurich.

Das **Religionspädagogische Institut Loccum** versteht seine grundlegende Aufgabe in der Bereitstellung religionspädagogischen Orientierungs- und Handlungswissens, um elementare Zugänge zum christlichen Glauben und seiner Lebensformen zu erschließen.

⁴ Nach unseren Berechnungen werden gegenwärtig weniger als 3% der Religionsstunden durch Gestellungskräfte erteilt.

1. Im Bereich der Schule ist es zuständig für die Fort- und Weiterbildung staatlicher Lehrkräfte und kirchlicher Mitarbeiter als staatlich anerkanntes Fortbildungsinstitut.
2. Verstärkt bietet das RPI Multiplikatorentagungen an, um den schulischen Religionsunterricht zu stützen und zu fördern.
3. Von besonderer Bedeutung für die Landeskirche sind die bildungs- und schulpolitischen Tagungen für Schulleitungen, Landesschulbehörde und Schulinspektion, oftmals in Kooperation mit dem Kultusministerium. Dazu gehören seit November auch die Vokationstagungen.
4. Gegenwärtig werden neue Tagungen angeboten bzw. entwickelt für Elternräte und Schülervertretungen.
5. Traditionell arbeitet das RPI mit den Hochschulen zusammen und veranstaltet in diesem Zusammenhang sowohl Fachtagungen als auch Studierendentagungen.
6. Die regionale Arbeit des RPI wird aufgrund der schulischen Veränderungen gegenwärtig neu strukturiert. So sollen zukünftig in den Kirchenkreisen regelmäßig „Religionspädagogische Tage“ angeboten werden.
7. Ein aktueller Schwerpunkt des RPI bildet die Unterstützung von landeskirchlichen Projekten, wie die Bildungsmesse „didacta“.

Die regionale **Arbeitsstelle Religionspädagogik Ostfriesland** setzt gegenwärtig vier Schwerpunkte neben den laufenden Aufgaben:

1. Entwicklung und Durchführung attraktiver kirchlicher Angebote für das schulische Lernen und die Schulkultur (Wettbewerbe, Schülerkirchentag oder Schulgottesdienste).
2. Regionale Gespräche zwischen Kirche und Schule initiieren und begleiten.
3. Kirchliche Gremien begleiten und beraten bei ihrem Bemühen, Angebote schulnaher Jugendarbeit zu gestalten bzw. auf Schule in anderer Weise zu zugehen.
4. Coaching der und Kooperation mit den Fachberaterinnen und -berater Evangelische Religion.

Zukünftig soll stärker versucht werden, Fachobleute, Fachkonferenzleitungen etc. bei der Vernetzung ihrer Arbeit, der Planung und Durchführung von regionalen Fortbildungen und Initiativen zu unterstützen sowie ihnen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

f) Lehramtsstudium

Das Lehramtsstudium Evangelische Theologie ist gekennzeichnet von der gegenwärtig erfolgenden und schon erfolgten Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Damit sind die Teilnahmeverpflichtungen für die Studierenden höher geworden und dies macht die Fächerkombinationen schwieriger. So kann vielfach Evangelische Religion nur mit ganz bestimmten anderen Fächern kombiniert werden, was teilweise, z.B. an der Universität Hildesheim, zu einem erheblichen Rückgang der Studierendenzahlen für Evangelische Religion führt. Durch die zunehmende Eigenständigkeit der Universitäten sind von kirchlicher Seite zur Unterstützung der universitären Theologie schwierige Gespräche zu führen, einerseits um den Status des Faches an der Universität zu erhalten und andererseits um den hohen Pensionierungszahlen von Lehrkräften für Evangelische Religion zu begegnen und den erheblichen Bedarf an neuen Lehrkräften für dieses Fach

zu sichern. Deshalb wirbt die Landeskirche gemeinsam mit der Fakultäten und Fachbereichen um neue Lehrkräfte.

Gleichzeitig ist es für das Niveau der Ausbildung und damit für die Qualifizierung der zukünftigen Lehrkräfte wichtig, bei der Umstellung auf BA/MA-Studiengänge ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Fachwissenschaft und Bildungswissenschaft zu erhalten. Diese Umstellung auf konsekutive Studiengänge bringt eine Neuordnung des Ersten Staatsexamens mit sich, die es nicht mehr, wie bisher, für die evangelische Kirche möglich macht, über die fachwissenschaftliche Prüfung die Überstimmung mit der Lehre der Kirche festzustellen. Deshalb wurde die Vokation für Lehrkräfte eingeführt.

Gleichzeitig wird es immer wichtiger, auch für Studierende des Lehramtes Evangelische Religion Angebote einzurichten und sie als Kirche im Studium und Vorbereitungsdienst zu begleiten. Sie brauchen Orte gelebten Glaubens und einer gelingenden Frömmigkeitspraxis, da viele diese Erfahrungen und Begegnungen nicht mehr mitbringen. Wissenschaft und Kirche haben heute gemeinsam die Aufgabe, die Studierenden im Glauben sprachfähig zu machen, um das Konzept des konfessionellen Religionsunterrichts, das von der Verbindung von gelehrter und gelebter Religion in der Person der Lehrkraft lebt, lebendig zu erhalten.

3. Aktuelles landeskirchliches Handeln

Wir haben in den letzten Jahren als Landeskirche in diesem Bereich sehr viel angestoßen – ohne den Bildungsausschuss der Landessynode und seine Unterstützung, sein Mitdenken, aber auch sein Mitsorgen für die entsprechenden Finanzen wäre es nicht möglich gewesen. In den vorgehenden Punkten ist aufgezeigt, warum es notwendig war und zukünftig verstärkt sein wird, die Arbeit im Bereich Kirche, Schule und Religionsunterricht auf- und auszubauen.

a) Standards für die Bildungsarbeit in den Kirchenkreisen

Die Landessynode hat mit Aktenstück 105 A beschlossen, dass in den Kirchenkreisen Standards u.a. für die Bildungsarbeit eingeführt werden sollen. Sowohl Aktenstück Nr. 98 wie das Impulspapier der EKD haben deutlich gemacht, wie wichtig Bildung als Sprachfähigkeit über und im Glauben der einzelnen Christin und des einzelnen Christen für die Zukunft von Kirche ist. Diese Arbeit darf nicht allein an Spezialisten für Bildung, wie EEB-Mitarbeitende, die Evangelische Akademie oder auch die Religionslehrkräfte delegiert werden, sondern ist als Kernaufgabe der Kirchengemeinde und Kirchenkreise zu verstehen. Dem wird durch die Einführung von Standards für die kirchliche Bildungsarbeit Rechnung getragen. Hierbei ist die Mitarbeit am Bildungsauftrag der öffentlichen Schulen, die Zusammenarbeit mit den Religionslehrkräften und die Mitverantwortung für deren Qualifikation ein wesentliches Element.

b) Aufbau einer Infrastruktur

Wir haben in den vergangenen Jahren versucht, die landeskirchliche Infrastruktur für den gesamten Kirche und Schule deutlich auszubauen. Traditionell ist der Superintendent oder die Superintendentin in unserer Landeskirche zuständig für den Kontakt zu den Schulen im Kirchenkreis, auf der Ebene des Sprengels und damit im Gegenüber zu den Abteilungen der Landesschulbehörde die Landessuperintendentinnen und -superintendenten. Wir haben über die Ephorenkonferenzen, aber auch gezielte Informationen und

Materialien für die Superintendentinnen und Superintendenden versucht, sie bei dieser Arbeit zu unterstützen. Wichtig ist es, aus Anlass von Visitationen immer wieder den Kontakt zu den Schulen zu suchen. Bei der hohen Anzahl von Schulen und der vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich kann dieser Arbeit aber nicht länger vor Ort von dieser Personengruppe allein geleistet werden. Einzelne Kirchenkreise haben deshalb auch Schulpatenschaften gegründet. Es ist erforderlich, dass es zukünftig auch in jeder Pfarrkonferenz einen Beauftragten für Schule gibt.

In Beratungen mit dem Bildungsausschuss wurde deutlich, dass es notwendig ist, wie in anderen Landeskirchen auch Beauftragte für Kirche und Schule in den Regionen zu haben – Regionen deshalb, weil dieser Begriff kompatibel ist mit dem Bereich von Schule. Die Beauftragten sind Mittler und Mittlerin zwischen Kirche und Schule, nicht zuletzt deshalb, weil sie als Schulpastorinnen und -pastoren sowohl in Kirche wie in Schule zu Hause sind. Auf der Schnittstelle von Kirche und Schule informieren und beraten sie beide, pflegen Kontakte mit beiden und versuchen beide Bereiche miteinander zu verknüpfen. Sie regen Projekte an und führen manche auch selbst durch. Wenn in einem Kirchenkreis eine Schulpastorin oder ein Schulpastor mit einem kirchlichen Drittel tätig ist, übernimmt sie oder er ebenfalls solche Aufgaben im Bereich des Kirchenkreises.

Mithilfe der Beauftragten für Kirche und Schulen wurden Schulausschüsse in fast allen Kirchenkreisen installiert oder in ihrer Arbeit unterstützt. Im Hinblick darauf, dass zukünftig auf Grund der Bildungsstandards die gesamte Bildungsarbeit in einem Kirchenkreis in den Blick zu nehmen ist, erscheint es sinnvoll in der nächsten Legislaturperiode der Kirchenkreistage die Schulausschüsse zu Bildungsausschüssen zu erweitern.

In ungefähr der Hälfte aller Kirchenkreise gibt es Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften (RPAGs) von Lehrkräften, manchmal gemeinsam mit (Schul)pastoren und -pastorinnen, die den Kontakt und Austausch pflegen sowie religionspädagogisch arbeiten.

Weiter gibt es Institutionen der Landeskirche, die im Bereich von Kirche und Schule tätig sind: vor allem das RPI mit der ARO, das Landesjugendpfarramt im HKD und die Evangelische Akademie in Loccum. Auch in diesen Einrichtungen führen die gegenwärtigen Entwicklungen in den Schulen zu Veränderungen der Arbeit. Dazu kommt immer stärker eine Zusammenarbeit mit weiteren Stellen im HKD, wie z.B. der Arbeitsstelle Dialog mit dem Islam.

Insgesamt gilt es, alle, die im Bereich Kirche und Schule tätig sind, und dazu gehört nicht zuletzt der Bildungsausschuss der Synode, stärker miteinander zu vernetzen, die Kommunikation untereinander zu intensivieren und die Zusammenarbeit auszubauen. Dazu dient auch das seit 2003 durchgeführte Kooperationstreffen Kirche und Schule.

Diese Infrastruktur, zu der auch das Landeskirchenamt gehört, hat die Zusammenarbeit mit den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen sowie den an Schule maßgeblich beteiligten Gruppen zum Ziel: Schulleitungen, Fachberaterinnen und -berater Evangelische Religion, Fachkonferenzleitungen Evangelische Religion, Lehrerverbände, Schüler- und Elternvertretungen, Landeseltern- und Landesschülerrat, Landesschulbehörde und Kultusministerium. Im Hinblick auf die den Schulleitungen und Schulvorständen zukünftig übertragenen Entscheidungsbefugnisse ist hier eine verstärkte Arbeit erforderlich. Erste Konzepte werden hierfür vom RPI, den Beauftragten und der EEB erarbeitet.

c) Schulpastoren und Schuldiakone

Gegenwärtig arbeiten in unserer Landeskirche 93 Schulpastorinnen und -pastoren, davon haben 47 eine volle Stelle mit einem Kirchlichen Drittel sowie weitere 8 eine volle Stelle

mit einer Kirchlichen Hälfte als Beauftragte für Kirche und Schule. Dazu kommen 10 Schuldiakone mit ganzer Stelle. Die Zahl der Schulpastorenstellen zu halten oder sie sogar, wie in Aktenstück Nr.98 angeregt, noch auszubauen, ist gegenwärtig sehr schwierig, da das Land die Gestellungsgelder kürzt und weiter kürzen will. Die Pastorinnen und Pastoren sowie die Diakoninnen und Diakone arbeiten fast alle an einem Gymnasium oder an einer Berufsbildenden Schule. Ihre Arbeit wird von den Schulen in der Regel sehr anerkannt, und durch sie ist die Kirche in der Schule präsent. Die Anfragen der Schulen nach Schulpastoren und -pastorinnen ist in den letzten Jahren sehr gestiegen – dabei wird insbesondere die kommunikative und seelsorgliche Kompetenz der Pastoren und Pastorinnen sehr geschätzt. Schulen, an den ein Pastor oder eine Pastorin arbeitet, schätzen darüber hinaus die spezifischen Beiträge zum Schulangebot oder Schulprogramm. Von daher ist die Bitte der Schulpastoren angemessen und berechtigt, ihren Dienst stärker auf den Bereich Schule auszurichten und Schule als „Gemeinde am gegebenen Ort“ zu verstehen. Alle Pastoren und Pastorinnen, die an einem Gymnasium oder einer BBS arbeiten wollen, werden dafür speziell qualifiziert, entweder durch ein Sondervikariat oder das Programm „Neu in der Schule“.

d) Schülerinnen- und Schülerarbeit

Die Schülerinnen- und Schülerarbeit ist Teil der Arbeit des Landesjugendpfarramtes. Mit Hilfe eines Freundeskreises der Schülerarbeit und durch entsprechende Beschlüsse der Landessynode gibt es seit fünf Jahren wieder zwei Stellen für diese Arbeit, besetzt mit einem Diakon und zukünftig einer Pastorin. Die Zielgruppen sind zum einen Berufsschülerinnen und -schüler und zum anderen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II der allgemein bildenden Schulen. Bisherige Arbeitsschwerpunkte sind die Beratung speziell von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit zu Fragen schulnaher Jugendarbeit, das Angebot von Freizeiten, Exkursionen und Seminaren zur ethisch-religiösen Orientierung für Schulklassen und Lerngruppen sowie einzelne Projektstage an Schulen. Es wird darauf ankommen, die Schülerinnen- und Schülerarbeit als wichtige Form der Jugendarbeit weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die Evangelische Akademie Loccum hat vor vier Jahren die Tagungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern konzeptionell neu entwickelt, umgesetzt und damit eine „Schülerakademie“ etabliert. Ihre Basis ist ein neues Kontaktnetz zu etwa 100 Gymnasien. Die Arbeit folgt dabei dem Konzept einer breiten protestantischen Nachwuchsförderung in der gymnasialen Oberstufe, in dem sich ethische Grundfragen der Gesellschaft mit theologischer Reflexion verbinden. Dazu kommt u.a. ein Programm zur Mediation in Gewaltsituationen an Schulen.

e) Kirchliche Angebote an Schulen

Wie bereits oben aufgeführt, ist die konkrete Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekte, durch Angebote im Rahmen der Ganztagschule, in der schulnahen Jugendarbeit, durch die Mitwirkung am Schulprogramm, an Gottesdiensten und Feiern von Schule und Kirche(ngemeinden) sinnvoll und sowohl für die Schulen wie für die Kirche von Gewinn. Es können Schulgottesdienste zu verschiedenen Anlässen gefeiert werden: Einschulung und Entlassung, kirchliche Feiertage, Schuljahresbeginn und -ende oder aktuelle Anlässe. Zunehmend Anklang finden spezielle Gottesdienste für Lehrkräfte, in denen ihre spezifische Situation aufgegriffen wird. Kirchliche Angebote an Schulen sind mittlerweile sehr vielfältig: Kontaktstunden in Grundschulen, Kirchen- und Erlebnispädagogik, Schülercafés, Schritte

gegen Tritte, Beratung, Chöre und Bläsergruppen, Musical- und Theater, Campassion - diakonisches Lernen - oder Religion im Film, der Vielfalt und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Der Kirchenkreis Hameln will Modellkirchenkreis in der Landeskirche für die Verknüpfung von Schüler- und Jugendarbeit werden und hat ein gutes Konzept dafür entwickelt.

f) Forum "Bildung braucht Religion"

Unter dem Stichwort „Bildung braucht Religion“ haben wir als Landeskirche in Kooperation von Landeskirchenamt und Bildungsausschuss der Landessynode 2004 ein Forum unter dem Titel „Das Leben begreifen – Bildung braucht Religion“ durchgeführt und 2005 die Werkstatt „Kirche und Schule“ auf dem Kirchentag in Hannover veranstaltet, der die Reihe „Tacheles on tour“ für Schulen in der Region vorausging. In diesem Jahr haben wir ein Schülerforum „Das Leben riskieren – Dietrich Bonhoeffer als „Vorbild“?“ durchgeführt. Dieses Forum war für 700 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Aufgrund der großen Nachfrage haben wir es quasi aus dem Stand heraus für 2500 Schüler dann neu konzipiert. Wir hätten nie vorher gedacht, dass so viele Schülerinnen und Schüler kommen würden, und wir hätten nie gedacht, dass wir so positive Rückmeldungen sowohl von Schüler- als auch von Lehrerseite wie auch von anderen Mitwirkenden erhalten würden. Schülerinnen und Schüler haben immer wieder betont, dass sie sich völlig unerwartet von „Kirche“ willkommen gefühlt, sich selbst dann wohlfühlt und viele Impulse, Eindrücke und vor allem viel Nachdenkenswertes mitgenommen haben. Wir überlegen mittlerweile bereits, unter welchem Motto und für welche Zielgruppe das Forum 2007 stattfinden soll. 2007 sind dann auch wieder, vermutlich im Vorfeld, regionale Veranstaltungen geplant.

g) Kindertagesstätten und Schule

Im Bereich der frühkindlichen Bildung vollzieht sich in den Kindertagesstätten ein tiefgreifender Veränderungsprozess. Die Bildungsarbeit wird zu einer zentralen Aufgabe in den Kindertagesstätten, die sich dafür einer eigenen Elementarpädagogik bedienen. Für die Kindertagesstätten in Niedersachsen ist ein Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich eingeführt worden. Das Diakonische Werk hat deshalb kürzlich ein „Evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich - Staunen über Gott und die Welt“ veröffentlicht. Dabei fällt ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen, zu der die Grundschulen explizit verpflichtet sind (§ 6 Abs. 1 NSchG). Auch nach dem Kindertagesstättengesetz sollen die Kindertagesstätten mit den Schulen in ihrem Einzugsbereich zusammenarbeiten. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Kindern eine gelingende Bewältigung des Übergangs von Kindertagesstätte zur Schule zu ermöglichen. Dieser Übergang stellt selbst dabei einen komplexen Bildungsprozess für Kinder und Eltern dar. Die Landesregierung beabsichtigt, ab 2007 ein Förderprogramm aufzulegen zur Verbesserung der Betreuungsangebote und zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätte und Schule durch den Einsatz von Beratungsteams im Rahmen des Programms „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“. Dazu kommt als ein weiteres wichtiges Element der Zusammenarbeit die Sprachförderung.

h) Schule und Konfirmandenarbeit

Die Veränderungen in den Schulen haben erhebliche Auswirkungen auf die Konfirmandenarbeit. In diesem Bereich ist das Verhältnis von Schule und Kirche in den letzten Jahren spannungsvoll, manchmal konfliktreich geworden. Durch die Einführung von Ganztagschulen, die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium, aber auch die Nachmittagsangebote an Schulen ist es zunehmend schwieriger geworden, den traditionellen Konfirmandenunterricht an einem Nachmittag in der Woche stattfinden zu lassen. Es ist vor Ort schwierig, für alle Kirchengemeinden und Schulen einen Nachmittag festzulegen, der frei ist von schulischem Unterricht. Der Erlass für die Schulen sagt, dass Schule an zwei Nachmittagen in der Woche auf die Belange des kirchlichen Unterrichts Rücksicht zu nehmen hat. Wir sollten bei Dienstag für Klasse 7 und Donnerstag für Klasse 8 landeskirchenweit bleiben in dem Wissen, dass auch das nicht immer vor Ort mit den Schulen möglich ist. Hier hilft nur der geduldige und engagierte Dialog. Viele Gemeinden erproben in dieser Situation neue Modelle der Konfirmandenarbeit: einjähriger KU, KU mit einem hohen Anteil an Freizeittagen, KU am Wochenende, Projekt-KU oder auch KU für ein Schulzentrum. Das Landeskirchenamt hat vor wenigen Jahren noch vor der Synode die Überzeugung vertreten, dass eine Konfirmandenarbeit, die in Kooperation mit einer oder mehreren Schulen stattfindet, nicht angemessen sei. Hier ist es aufgrund der faktischen Entwicklungen zu einem Umdenken gekommen. Es wird in Zukunft nicht mehr „den“ klassischen Konfirmandenunterricht am Nachmittag geben, sondern eine Fülle ganz unterschiedlicher Modelle von Konfirmandenarbeit. Deshalb hat das Landeskirchenamt mit ersten Vorarbeiten für ein neues Konfirmandengesetz bereits begonnen.

4. Evangelische Schulen

a) Grundsätzliches

Die Landeskirche engagiert sich weiterhin primär für das staatlich verantwortete, öffentliche Schulwesen und es ist angemessen, von dieser Linie nicht abzuweichen. Durch die Beschlüsse sowohl der Landessynode als auch des Kollegs des Landeskirchenamtes wird es zukünftig gleichwohl zu einem stärkeren Engagement im Bereich der evangelischen Schulen kommen. In einer evangelischen Schule kann ein umfassenderes evangelisches Verständnis von Bildung umgesetzt werden, das sich nicht auf die Erteilung von Religionsunterricht beschränkt. Sie ist Lern- und Lebensort in einem christlichen und kirchlichen Horizont und damit ein Ort öffentlicher Verantwortung von Kirche für ein gelingendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die evangelische Schule leistet insoweit mit ihrem Profil einen Beitrag zum Schulwesen insgesamt und ist zugleich Ausdruck dafür, wie der Protestantismus den schulischen Bildungsauftrag auslegt.

Für die grundsätzliche Überlegungen zur Gestalt und Funktion evangelischer Schulen sei auf das Aktenstück Nr. 31 D dieser Landessynode verwiesen. Dazu kommen grundsätzliche Überlegungen des Landeskirchenamtes zur Gründung oder Übernahme von Schulen in evangelischer Trägerschaft, die dem beigefügten Text entnommen werden können. Aufgrund der aktuellen Debatte sei hier noch einmal folgende Passage zitiert:

„In evangelischen Schulen wird ein Schulgeld von z.Zt. 35 € erhoben. Es besteht aber der Grundsatz, dass jede Schülerin und jeder Schüler, der eine evangelische Schule besuchen möchte, sie auch besuchen kann, selbst wenn für sie oder ihn kein oder nicht das volle Schulgeld gezahlt werden kann.“

An evangelischen Schulen werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die dies möchten und die das evangelische Profil der Schule bejahen, wozu der evangelische oder katholische Religionsunterricht als Pflichtunterricht gehören. Sollten

mehr Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen wollen als Plätze vorhanden sind, gibt es vorher veröffentlichte Kriterien für die Aufnahme.

Evangelische Schulen fördern und fordern unabhängig von der Schulform jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler und wollen ihr oder ihm zu einer möglichst optimalen Entwicklung der individuellen Bildungspotentiale verhelfen."

b) Schulen in landeskirchlicher und diakonischer Trägerschaft

Die Landeskirche ist bisher Trägerin der Gymnasiums Andreanums in Hildesheim und des Gymnasiums „Paul-Gerhard-Schule“ in Dassel, die beide gegenwärtig vier- bzw. fünfzügig sind. Beide Schulen haben in vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, ihre Unterrichtsqualität zu steigern und ihr evangelisches Profil auszuscharfen. Nähere Informationen sind den beiden beigegefügtten Schriften zu entnehmen.

Im Bereich unserer Landeskirche gibt es weitere Schulen in diakonischer Trägerschaft. Es sind vor allem Förderschulen und berufsbildende Schulen, insbesondere für Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Alten- und Krankenpflege. In diesem Bereich es ist um Kostenreduzierungen und Synergien zu erreichen, zum Zusammenschluss von jeweils verschiedenen Schulen zu einer Schule gekommen. Auch diese Schulen arbeiten zunehmend an einer evangelischen Profilierung. Die Konferenz evangelischer Schulen, in der Vertreter und Vertreterinnen der evangelischen Schulen auf der Ebene der Konföderation Informationen austauschen und gemeinsame Absprachen untereinander und mit der Bevollmächtigten für Schulangelegenheiten treffen, bemüht sich gegenwärtig intensiv um eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Schulen untereinander, auch um ihnen ein stärkeres öffentliches Gewicht zu verleihen. Deshalb wurde im Mai diesen Jahres zum ersten Mal der „Tag Evangelischer Schulen“ im Annastift Hannover ausgerichtet, der zukünftig jährlich stattfinden soll.

Seit einem Jahr sind intensive Verhandlungen mit dem Kultusministerium über eine neue Berechnungsgrundlage für die Gewährung der staatlichen Finanzhilfe geführt worden. Ziel war es von Seiten der freien Träger und damit auch der Kirchen eine höhere Transparenz und Planungssicherheit zu erreichen, aber auch ein Absenken der Finanzhilfe zu verhindern. Wir können für unsere Schulen mit dem Verhandlungsergebnis im Rahmen dessen, was überhaupt möglich war, zufrieden sein. Es wird in den kommenden Wochen und Monaten aber notwendig sein, mit dafür Sorge zu tragen, dass dieses Ergebnis, das den Fortbestand unserer Schulen sichert, das Gesetzgebungsverfahren passiert.

c) Übernahme von Schulen in evangelische Trägerschaft - Zum aktuellen Verhandlungsstand

Hierzu wird auf die Rede zur Einbringung verwiesen.

5. Handlungsfelder für zukünftiges Engagement und die Frage der Mittel

Im Aktenstück Nr. 98 wurden Mittelinvestitionen zur Verbesserung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit sowie des Religionsunterrichts, zur Verzahnung der religionspädagogischen und kirchlichen Arbeit sowie zur qualifiziert beratenden Begleitung der Schüler- und Konfirmandenarbeit in Aussicht gestellt. Mittlerweile hat das Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss ein Konzept zur Verwendung der haushaltsmäßig abgesicherten Mittel erarbeitet, das vom LSA genehmigt wurde und gegenwärtig bereits in ersten Schritten umgesetzt wird.

- Die Schülerarbeit kann insbesondere durch die Einführung von „Tagen für Schüler und Schülerinnen zur religiösen und ethischen Orientierung“ ausgebaut werden.
- Weitere Mittel sollen zur Stärkung der Arbeit der Beraterinnen und Berater für die Konfirmandenarbeit, der Beauftragten für Kirche und Schule in den Sprengeln, der Kirchenkreisschul- bzw. -bildungsausschüsse eingesetzt werden.
- Die Foren „Religion braucht Bildung“ sollen für unterschiedliche Zielgruppen fortgeführt, und dabei verstärkt auch auf die regionale Ebene erweitert werden.
- Ein Projektfond für innovative Projekte von schulnaher Jugendarbeit durch die Evangelische Jugend in den Kirchenkreisen und von Kirchengemeinden und Schulen wird eingerichtet.
- In einem Initiativkreis „Christsein in Schule, Studium und Beruf – Jugendliche orientieren und engagieren sich“ soll die gezielte Förderung und Begleitung protestantischer Persönlichkeiten etabliert werden.
- Für die Vokationstagungen und die Fortbildung von Lehrkräften in den ersten Dienstjahren werden Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kirche und Schule soll deutlich verstärkt werden, u.a. durch die Einrichtung einer Webseite www.kirche-schule.de und regelmäßige Erstellung eines newsletters „Kirche und Schule“, die sich vor allem an die kirchliche und schulische Öffentlichkeit wenden.

Dies alles dient dem Ausbau der Zusammenarbeit von Kirche und Schule – und es ist der Landessynode zu verdanken, dass sie durch ihre Beschlussfassungen die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt hat.